

sehen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18.5. 1990, verzeichnet in der Drucksache Nr. 24, greift tief in das Leben jedes Bürgers unseres Landes ein, steht er doch vor der Aufgabe, sich unter völlig neuen Arbeits-, Sozial-, Rechts- und Finanzbedingungen zu behaupten und mit Fleiß und Können seine Zukunft, die Zukunft seiner Familie und seiner Heimat zu gestalten.

Viele Bürger verbinden mit der Inkraftsetzung des vorliegenden Gesetzes große Erwartung und Initiative, andere auch Zweifel und Ängste. Jeder von uns, dem die Einmaligkeit und die Größe der zu bewältigenden Aufgabe bewußt ist, wird von dem einen wie von dem anderen nicht gänzlich frei sein.

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, daß der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion seit seinem ersten Entwurf einem heftigen Für und Wider - und nicht nur in diesem Hause - ausgesetzt war, ausgesetzt ist und wahrscheinlich noch lange Zeit ausgesetzt bleibt, und daß mit seiner Beratung in 24 Ausschüssen unter Federführung des Ausschusses Deutsche Einheit ihm eine außergewöhnliche Bedeutung zugemessen wurde.

Dem Ausschuß Deutsche Einheit wurden die Stellungnahmen der 23 mitberatenden Ausschüsse in einem Umfang von mehr als 60 Seiten zugeleitet. Alle mitberatenden Ausschüsse stimmten dem vorliegenden Gesetz zu. Ihre Zustimmung wurde teilweise mit Wünschen und Hinweisen bezüglich Textpräzisierung des Vertrages und der Anlage IX einer zusätzlichen Anlage X notwendiger einvernehmlicher Regelungen zwischen den Vertragspartnern und von der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffender flankierender Gesetze, Verordnungen und zu realisierender Maßnahmen verbunden, aber nicht von ihrer Erfüllung abhängig gemacht.

Drei mitberatende Ausschüsse legten ihren zustimmenden Stellungnahmen Minderheitsvoten bei. Der Ausschuß Deutsche Einheit hat auf der Basis der Voten der mitberatenden Ausschüsse und eigener umfangreicher Beratung unter Hinzuziehung von Vertretern der Regierung und anderer Sachverständiger sowie in einer gemeinsamen Beratung mit dem gleichnamigen Ausschuß des Deutschen Bundestages in seiner abschließenden Beratung am 13. Juni 1990 mit 24 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei einer Stimmenthaltung die Ihnen in der Drucksache Nr. 24 a vorliegende Stellungnahme beschlossen und dem Präsidium der Volkskammer mit der Bitte um Beschlußfassung durch die Volkskammer übermittelt.

In seiner Stellungnahme kommt der Ausschuß Deutsche Einheit zu dem Ergebnis, daß die Schaffung der vereinbarten Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion der bislang wichtigste Schritt zur Einheit Deutschlands ist und seine komplexen Regelungen weitgehend ausgestaltet sind. Der Volkskammer wird die Annahme des vorliegenden Gesetzes empfohlen.

Angesichts der Größe der gestellten Aufgaben und der kurz bemessenen Zeit zu ihrer Bewältigung enthält der Vertrag Regelungen und Aussagen, die einer zusätzlichen Klärung bedürfen. Diese sollten den beiden Vertragsparteien im Geiste wechselseitigen Verständnisses für die jeweiligen Interessen in völkerrechtlich geeigneter Form vor der Beschlußfassung ihrer Parlamente herbeiführen. Der Ausschuß Deutsche Einheit fordert deshalb die Regierung der DDR auf, mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, in sieben Punkten einvernehmliche Erläuterungen abzugeben, ohne dadurch den Staatsvertrag zu verändern oder zu ergänzen. In diesen sieben Punkten stehen die Verwendung des zu privatisierenden Treuhandvermögens zur Strukturanpassung in Industrie und Landwirtschaft, die Sicherung legitimer Eigentumsrechte der Bürger unseres Landes, die Verhinderung der Verschleuderung von Volksvermögen und sein Schutz vor Spekulanten, die Sicherung bisheriger Sozialleistungen für Frauen, die Bildung einer Umweltunion und schließlich die Bildung eines Kulturfonds im Mittelpunkt. Da Ihnen das alles genau formuliert vorliegt, möchte ich dazu nichts weiter sagen.

Entsprechend Artikel 35 des Staatsvertrages werden von den beiden deutschen Staaten und dritten Staaten abgeschlossene völkerrechtliche Verträge nicht berührt.

Der Ausschuß Deutsche Einheit fordert die Regierung auf, die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Konsequenzen bezüglich der äußeren Aspekte der deutschen Einigung in weiteren völkerrechtlichen Vereinbarungen zu fixieren.

Zur Umsetzung von Bestimmungen des Staatsvertrages empfiehlt der Ausschuß Deutsche Einheit der Volkskammer, die Regierung der DDR aufzufordern, die in Anlage 1 genannten Gesetze auszuarbeiten und ihr zur Beschlußfassung zuzuleiten und die in Anlage 2 aufgeführten Verordnungen und Maßnahmen zu erlassen bzw. zu realisieren. Beide Anlagen liegen Ihnen in der Drucksache Nr. 24 a vor.

Der Ihnen vom Ausschuß Deutsche Einheit zugeleiteten Stellungnahme liegt die Rechtslage des 13. Juni 1990 zugrunde. Heute haben beide deutschen Parlamente eine gemeinsame Entschließung zum Verlauf der Grenze zwischen dem vereinten Deutschland und der Republik Polen angenommen.

In den letzten acht Tagen hat die Volkskammer wesentliche Gesetze wie die Verfassungsgrundsätze und das Treuhandgesetz beschlossen oder wie das Umweltschutzgesetz in 1. Lesung behandelt sowie eine gemeinsame Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 zur Kenntnis genommen. Damit werden wesentliche Forderungen des Ausschusses Deutsche Einheit erfüllt bzw. berührt.

Die Schwere der Entscheidung, vor der sie heute stehen, verlangt, daß ich Sie noch kurz über die Entstehung dieser Stellungnahme des Ausschusses Deutsche Einheit informiere. Der Entwurf der Stellungnahme wurde von einer Arbeitsgruppe des Ausschusses, an der alle Fraktionen gleichberechtigt beteiligt waren, erarbeitet. Sie stand unter Leitung des Abgeordneten Böck von der Fraktion CDU/DA. Alle Textpassagen wurden einvernehmlich von den Mitgliedern der Regierungskoalition erarbeitet und im Ausschuß bestätigt. Bis auf ganz wenige Ausnahmen wurden die von den mitberatenden Ausschüssen gegebenen Hinweise und Wünsche in die Stellungnahme aufgenommen, allerdings teilweise nicht in der von ihnen gewünschten Form, da die Mitglieder des Ausschusses mehrheitlich davon ausgegangen sind, daß Veränderungen im Text des Staatsvertrages, auch Zusätze in Form von Anlagen, die Inkraftsetzung des Gesetzes zum Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zum 1. Juli 1990 gefährdet hätten.

Die Minderheitsvoten der mitberatenden Ausschüsse wurden in die Stellungnahme des Ausschusses Deutsche Einheit nicht aufgenommen.

Die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Ausschuß Deutsche Einheit haben ein Minderheitsvotum abgegeben, das Ihnen gleichfalls in der Drucksache Nr. 24 a zur Kenntnis gegeben wird.

Gestatten Sie mir zum Schluß einen persönlichen Satz. Wenn heute beide deutschen Parlamente dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen beiden deutschen Staaten zustimmen und damit das Tor zur staatlichen Einheit unseres Vaterlandes weit öffnen sollten, dann ist das für mich die Erfüllung eines 40jährigen Traumes, für den es sich gelohnt hat, in diesem Land auszuharren.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Ich bin dankbar dafür, zu seiner Erfüllung eine Winzigkeit beitragen zu können. - Danke.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Förster. - Das Präsidium hat sich für die Fraktionen der CDU/DA, SPD und PDS auf 20 Minuten und für die Fraktionen der DSU, Liberalen, Bündnis 90/Grüne und DBD/DFD auf je 15 Minuten Redezeit geeinigt. - Ich eröffne hiermit die Aussprache. Ich bitte von der Fraktion CDU/DA Herrn Dr. Krause, das Wort zu nehmen.